

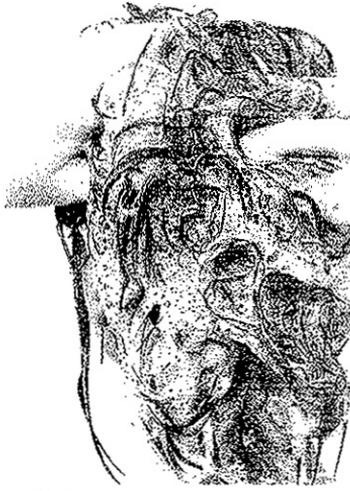
Auf Keimsuche

Hauseigentümer müssen Trinkwasser auf Legionellen untersuchen lassen

Auf viele Hauseigentümer, vor allem auf Vermieter, kommt mit der neuen Trinkwasserverordnung Mehraufwand zu: Die künftig jährlich vorgeschriebene Untersuchung des Wassers auf Legionellen kostet Zeit und Geld. Der Gesetzgeber erwartet einen besseren Schutz vor den gefährlichen Keimen, Interessenverbände der Eigentümer reden von einem Bürokratiemonster und hoffen auf Korrekturen. Die Kosten für die Wasseruntersuchungen zahlen letztlich die Mieter.

Albrecht Wiedenmann, Sachgebietsleiter für Infektionsschutz und Umwelthygiene im Esslinger Landratsamt, verweist nicht nur auf die im Einzelfall schwerwiegend verlaufende Legionellen-Krankheit, sondern auch auf eine hohe Dunkelziffer. „Ich habe Todesfälle erlebt. Deshalb ist es gerechtfertigt, mehr zu tun“, sagt er. Zwar dürfe von den Untersuchungen nicht zu viel erwartet werden, ein Teil der Erkrankungen werde aber verhindert. Hermann Falch, der Vorsitzende von Haus und Grund Esslingen, hält dagegen: „Das ist ein völlig sinnloses bürokratisches Ungetüm.“ So hätten etwa neuere Warmwasseranlagen bereits einen Legionellenschutz eingebaut. Trotzdem: Der Verein informiert die Mitglieder über Verbandszeitung und Vorträge über die neue Gesetzeslage.

Um was geht es? Zum 1. November des vergangenen Jahres wurde die Trinkwasserverordnung überarbeitet. Demnach müssen Eigentümer und Verwalter von Mehrfamilienhäusern einmal im Jahr den Warmwasserkreislauf auf Legionellen untersuchen lassen. Maßgabe ist ein Speicher von 400 Litern und mehr oder dass die Leitung zwischen Boiler und der am weitest entfernten Entnahmestelle mehr als drei Liter fasst. Generell ausgenommen von der Regelung sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Betroffenen sind zunächst verpflichtet, ihre „Großanlage zur Trinkwassererwärmung“ dem Gesundheitsamt zu melden. Dann müssen die Eigentümer veranlassen, dass ein Labor – in Ausnahmefällen macht das auch ein entsprechend zertifizierter Sanitärbetrieb – Proben entnimmt. Das muss mindestens an drei Stellen geschehen: am Ab- und Zufluss



Ist das Wasser stark mit Legionellen belastet, kann es fein versprüht zur Gefahr werden – etwa beim Duschen.

100-09

zum Boiler sowie an einem Wasserhahn. Die Ergebnisse müssen dann dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Sind Legionellen im Wasser, ist es laut Wiedenmann gängige wissenschaftliche Meinung, dass sie in zerstäubter Form in die Lunge gelangen können. Die Hauseigentümer tun im Übrigen gut daran, ihren Pflichten nachzukommen. Wird die Untersuchung verweigert, wird dies als Ordnungswidrigkeit behandelt. Allerdings wird die Einhaltung der Meldepflicht bislang noch nicht kontrolliert.

In Schulen, Schwimmbädern und Seniorenheimen ist das Gesundheitsamt bereits bisher verpflichtet gewesen, das Wasser zu überwachen. Jetzt kommt Mehraufwand auf die Ämter zu. Bislang wurden 1200 von schätzungsweise 10 000 im Landkreis in Mehrfamilienhäusern zu registrierenden Warmwasseranlagen gemeldet. Trudeln die Laborergebnisse ein, ist das mit dem jetzigen Personal nicht zu schaffen. Wiedenmann geht von einem zusätzlichen Bedarf von mindestens eineinhalb Stellen aus, andere Erwartungen liegen darüber. Auch die Labors müssen offenbar erst noch ausreichende Kapazitäten schaffen.

Falch redet in diesem Zusammenhang von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Die Kosten je untersuchter Probe werden auf 50 Euro geschätzt, Falch geht im Schnitt von 200 Euro jährlich je Haus aus und macht klar, dass die Kosten für Probenentnahme und -untersuchung über die Nebenkostenabrechnung auf die Mieter umgelegt

werden. Damit ist es aber häufig nicht getan. Denn die beiden Entnahmestellen direkt am Speicher müssen vielerorts erst eingerichtet werden. Das sei baulich manchmal gar nicht so einfach, sagt Klaus Weimann, der Obermeister der Innung Sanitär, Heizung, Klempner Esslingen-Nürtingen. Die Innung ist derzeit dabei, die Mitgliedsunternehmen zu informieren. Grob geschätzt müssten 20 bis 30 Prozent der bestehenden Anlagen in Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen nachgerüstet werden, sagt Weimann. Der Obermeister verweist aber auch auf moderne Lösungen, die keine große Wassermengen bevorraten – sogenannte Frischwasserstationen etwa. Ein im Boiler integrierter Legionellenschutz, der von Zeit zu Zeit die Temperatur hochfährt, damit die Keime abgetötet werden, erfülle zwar seinen Zweck, habe aber energetische Schwächen.

Bei einem positiven Legionellen-Befund werden die Leitungen in der Regel zunächst mit stark erhitztem Wasser durchgespült. Allein dass Legionellen gefunden werden, ist noch kein Grund zur Bestrafung. Allerdings müssen die Hauseigentümer nun in die Gänge kommen. Bis Ende Oktober müssen die Laborergebnisse beim Gesundheitsamt vorliegen. Zwar gibt es im Bundesgesundheitsministerium Überlegungen, die Verordnung nachzubessern – etwa den bislang einjährigen Untersuchungszeitraum zu verlängern –, doch derzeit ist an den neuen Vorgaben nicht zu denken.